

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0040

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

| Gremium | Status | Datum |
|---|-------------------|-------------------|
| Hauptausschuss VGBEN | öffentlich | 12.09.2024 |
| Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau | öffentlich | 26.09.2024 |

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts- und Tourismusförderung**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Verbandsgemeinderat vor der Wahl der Ausschüsse. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss zehn Mitglieder und Stellvertreter angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung werden gewählt:**

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|-----------|------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| 5 | | |
| 6 | | |
| 7 | | |
| 8 | | |
| 9 | | |
| 10 | | |

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister